

An alle Familien und Mitarbeitenden des Kinderhaus Wetterau

Friedberg, 10.10.2022

## Corona-Update

Liebe Familien, liebes Team,

mit Wirkung vom 11.09.2022 gilt in Hessen die Coronavirus Basismaßnahmen-schutzverordnung (CoBaSchuV). Diese erfährt im Oktober verschiedene Änderungen.

### 1. **Krankheitssymptome:**

Es gibt weiterhin für den Bereich Kindertagesbetreuung keine Testpflicht, allerdings gilt wie vor der Pandemie:

Die Kinder müssen in einem guten Allgemeinzustand sein, um am Kita-Alltag teilnehmen zu können.

Daher ist es bei **Krankheitssymptomen** (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsweh, Gliederschmerzen etc.) ratsam einen Schnelltest über einen Abstrich im Mundrachenraum UND in der Nase zu machen, damit das Ergebnis genauer ist.

### 2. **Positiver Schnelltest:**

Ist ein Selbsttest oder ein Schnelltest positiv, dann ist man verpflichtet einen **PCR-Test zu machen und sich für fünf Tage abzusondern** – unabhängig vom Impfstatus. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenlos – auch wenn ein Selbsttest angewendet worden ist. Vom Land Hessen gibt es im Falle eines positiven Selbsttests ein Formblatt, das zur Vorlage beim Testzentrum genutzt werden kann. ([https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-07/260722\\_erklaerung\\_ueber\\_das\\_vorliegen\\_eines\\_positiven\\_antigen-tests\\_zur\\_eigenanwendung.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-07/260722_erklaerung_ueber_das_vorliegen_eines_positiven_antigen-tests_zur_eigenanwendung.pdf)).

**Die Absonderung gilt nach fünf Tagen ohne Freitestung für beendet.** Wer nach den fünf Tagen noch Symptome hat, sollte sich eigenverantwortlich weiterhin absondern und mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, bevor er oder sie wieder in die Einrichtung kommt.

Nach dem Infektionsschutz §34 gilt **für alle COVID-19 positiv getestete Personen, das heißt Kita-Personal, Kinder und Eltern, ein Betretungsverbot.** Kontaktpersonen fallen nicht darunter. Man sollte alle Kontakte einschränken und sich regelmäßig testen.

**3. Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) ist meldepflichtig:**

Da wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet sind, dem zuständigen Gesundheitsamt alle Personen (Personal und Kinder) zu melden, die nachweislich erkrankt sind (positives PCR-Testergebnis), bitte die Erkrankung sofort mitteilen.

**4. Maskenpflicht:**

Auch wenn diese nicht mehr besteht, möchten wir im Kinderhaus darauf appellieren in folgenden Fällen:

- im Kontakt mit Familien und bei Elterngesprächen
- in der Bring- und Abholzeit für pädagogische Kräfte wie auch für Eltern

weiterhin einen **Mundnasenschutz** zu tragen.

Je nachdem, wie sich das Infektionsgeschehen in Bezug auf das Coronavirus in Hessen verändert, kann es sein, dass das Land weitergehende Schutzmaßnahmen festlegt. Selbstverständlich informieren wir Euch dann zeitnah.

Herzliche Grüße

Kommissarische Leitung und Vorstand  
Kinderhaus Wetterau